Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich einmal, außer den 2. Feiertagen.
Bezugspreis: Monatlich 6200 M, vorauszahlbar, frei ins Haus, bei vierwöchiger Ratenzahlung pro Rate 1550 M. Für Abholer monatlich 5900 M.
Auch durch die Post zu beziehen.
Redaktion: Fehlandstraße 11, erster Stock.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Bugdahn, Altona.
Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß.
Buchhandlung: Erdgeschoß.
Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstraße 11, erster Stock.

Hamburger Echo

Einzelpreis 230 M.

Anzeigen die 12gespaltene Petitzeile 700 M, unter Ausschluß der „Geschäftlichen Rundschau“.
Arbeitsmarkt und private Familienanzeigen 160 M.
Kleine Anzeigen bis 9 Zeilen die Zeile 250 M, von 10 bis 15 Zeilen 350 M.
Reklamezeile 3000 M.
Anzeigen müssen im voraus oder sofort bezahlt werden.
Anzeigen-Annahme Fehlandstraße Nr. 11 im Erdgeschoß (bis 7 Uhr abends für den folgenden Tag) in den Filialen (bis 3 Uhr) und in allen Annoncen-Bureaus.
Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Nr. 126. Mittwoch, den 9. Mai 1923. 37. Jahrgang.

Die Urteile der französischen Fehmgerichte.

Werden und Mainz.

Im Werdener Krupp-Prozeß wurde gestern nachmittag 6 Uhr folgendes Urteil gefällt:

Krupp von Bohlen und Halbach 15 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,
Direktor Bruhn 10 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,
Direktor Hartwig 15 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,
Direktor Oesterlen 15 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,
Direktor Schäfer 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,
Direktor Baur 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,
Direktor Schräpler 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,
Direktor Cuntz 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe,
Betriebsführer Groß 10 Jahre Gefängnis und 50 Millionen Mark Geldstrafe,
Betriebsratsmitglied Müller 6 Monate Gefängnis.

Von den 23 Schuldfragen sind 21 mit Ja beantwortet worden. Die Angeklagten sind eines Komplotts, wie auch der Störung der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden worden. Die Verurteilung erfolgte bei allen Angeklagten einstimmig, mit Ausnahme des Herrn von Krupp und des Direktors Bruhn, welche mit 3 gegen 2 Stimmen verurteilt wurden. — Müller wurde von der Anklage des Komplotts mit 3 gegen 2 Stimmen freigesprochen und nur wegen Störung der öffentlichen Ordnung zu der sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Während dies in Werden an der Ruhr geschah, verhandelte das französische Kriegsgericht in Mainz unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen eine Reihe von Gewerkschaftsführern und Angestellten des Deutschen Eisenbahnerverbandes sowie über Beamte des Direktonsbezirks Mainz, die vor ungefähr einem Vierteljahr verhaftet wurden, weil sie die Eisenbahner allgemein aufgefordert haben sollen, nur die Gesetze und Anordnungen der deutschen Regierung zu befolgen.

Es wurden folgende furchtbaren Urteile gefällt:

Roth, Bezirksleiter des Eisenbahnerverbandes, 10 Jahre Gefängnis,
Becker, Kassierer des Eisenbahnerverbandes, 6 Monate Gefängnis,
Böswetter, Ortsbeamter des Eisenbahnerverbandes, 7 Jahre Gefängnis,
Leppert, Sekretär des Eisenbahnerverbandes, 5 Jahre Gefängnis,
Weiß, Schreibergehilfe des Eisenbahnerverbandes, 4 Monate Gefängnis,
Leinweber, Vorsitzender des Betriebsrates in Wiesbaden, 3 Jahre Gefängnis,
Nuß, Ortsbeamter des Eisenbahnerverbandes, 8 Jahre Gefängnis,
Harzdorf, Eisenbahnbediensteter, 3 Monate Gefängnis,
Engel, Eisenbahnbediensteter, 1 Jahr Gefängnis,
Klingler, Vorsitzender des Betriebsrats, 6 Jahre Gefängnis,
Salomon-Schwind, Angestellter des Eisenbahnerverbandes, 4 Jahre Gefängnis,
Hummel, Oberbaurat der Eisenbahndirektion Mainz, 1 Jahr Gefängnis,
Hack, Regierungsbaurat der Eisenbahndirektion Mainz, 8 Jahre Gefängnis,
Ersling, Vertreter der Reichsgewerkschaft, 6 Jahre Gefängnis,
Krimmel, Vertreter der Gewerkschaft, 6 Jahre Gefängnis,
Liebke, Vertreter der Gewerkschaft, 7 Jahre Gefängnis.

Fünf der vorgenannten Angeklagten erhielten außerdem noch je 100 000 M Geldstrafe auferlegt.

Die Urteile sind so ungeheuerlich, daß es nur zu begreiflich ist, wenn der Bericht aus Werden sagt, es habe nach der Verkündung eisiges Schweigen im Saale geherrscht. 145 Jahre 6 Monate wurden insgesamt allein dort in Werden verhängt, dazu kommen die 78 Jahre 9 Monate in Mainz, macht zusammen 224 Jahre 3 Monate Gefängnis, um die mit zwei dicht aufeinander folgenden Schlägen des Schuldbuch der französischen Kriegsjustiz im deutschen Westen belastet worden ist. Es hat natürlich gar keinen Sinn, nach den Rechtsgründen dieser Urteile zu forschen. Sie wurden — eins wie das andere — nach vorgefaßter Meinung gefällt, und man ist versucht, sogar die in dem Werdener Urteil scheinbar geflissentlich hervorgehobene Abweichung einzelner Stimmen bei der Urteilsfällung für ein Manöver zu halten, das nur verhüllen soll, wie fertig diese Urteile schon lange vor ihrer Verkündung waren. Es sind Schreckensurteile im wahrsten Sinne des Wortes und als solche nur zu vergleichen mit den furchtbaren Femgerichtsurteilen, die einst im Mittelalter auf der roten Erde Westfalens gefällt wurden. Freilich, damals gab sich das „heimliche Gericht“ nicht den Anschein, als ob es ohne Ansehen der Person urteile. Es scheute auch das Tageslicht und ließ nur den Ankläger sprechen. Die Femrichter des französischen Militarismus dagegen haben in tagelanger Verhandlung die Angeklagten und ihre Verteidiger sprechen lassen, um sich am Ende doch über alle Ergebnisse der Beweisaufnahme hinwegzusetzen und nun die Strafen zu verhängen, die nach ihrer Meinung hinreichen sollen, um den passiven Widerstand der Arbeiterbevölkerung des Ruhrgebiets zu brechen.

Es ist klar, daß nun erst recht dieser Widerstand den Charakter einer Kraftprobe annehmen wird. Wäre ihm überhaupt durch Einschüchterung das Genick zu brechen — die terroristischen Urteile von Werden und Mainz, von denen eines die Werksdirektoren, das andere die Gewerkschaftsvertreter auf Jahre hinaus hinter Kerkerwände wirft, müßten es fertigbringen, daß nun die ganze deutsche Gegenwehr jählings zusammenbricht. Schlimmer als es mit solchen Urteilen geschieht, kann ja nicht die Uebermacht der Besatzungsbehörden, nicht die Nutzlosigkeit jeder Auflehnung gegen sie demonstriert werden. Schärfer auch nicht der deutschen Bevölkerung eingehämmert werden, daß ihre Klassenscheidung in Besitzende und Proletarier, in Direktoren und Arbeiter vor den französisch-belgischen Kriegsgerichten keine Beachtung findet, sondern daß hier blindlings zugeschlagen wird. Es mag vielleicht die Absicht des Kriegsgerichts in Werden gewesen sein, die Krupp-Direktoren besonders hart zu bestrafen und die Betriebsratsmitglieder gelinder davonkommen zu lassen, um die Arbeiterschaft kirre zu machen, aber das Mainzer Urteil wirkt dafür um so mehr in umgekehrter Richtung. In letzter Instanz wird die Geschichte, wird der weitere Verlauf der Ruhraktion darüber entscheiden, ob die Urteile von Mainz und Werden auch nur im Hinblick auf ihre politische Wirkung zu rechtfertigen sind. Wir sind überzeugt, daß sie vor dieser Instanz noch viel eher verworfen werden, als vor irgendeinem Kassationsgerichtshof, der sich mit ihnen zu beschäftigen hätte. Sie werden nicht dazu beitragen, die Verhältnisse im Rheinland zu entspannen, sondern sie im Gegenteil noch ungeheuer verschärfen. Sie werden die Unsicherheit der Besatzungsarmee und der Besatzungsbehörden erhöhen, die schiedlich-friedliche Beilegung des Ruhrkonflikts abermals vereiteln. Sie werden nicht so sehr Angst und Schrecken, als vielmehr Haß und Rachsucht erzeugen und so fortzeugend böse Stimmungen schaffen, aus denen bei geringstem Anstoß wieder neue Explosionen der Leidenschaft entstehen.

Weil dem so ist, braucht von deutscher Seite nichts unternommen zu werden, die aufreizende Wirkung der entsetzlichen Urteile noch zu verstärken. Das Bewußtsein, daß mit Terror und Schreckensurteilen noch nie ein Herrschaftssystem befestigt, sondern immer nur seine innere Ohnmacht verraten worden ist, muß uns kaltblütig machen. Insbesondere sollte jene Presse und sollten jene Parteien, die stets nach möglichst kriegerischen Methoden den Abwehrkampf am Rhein und an der Ruhr geführt wissen wollten, sich sagen, daß mit diesen Urteilen geerntet wurde, was sie gesät haben. Und darum ziemt gerade ihnen nicht, in lautes Wehklagen oder n Wutgeschrei über die Opfer, die nun gefallen sind, auszubrechen. Opfer fordert jeder Kampf, und wer gewollt hat, daß der landfremden Soldateska die Zähne gezeigt werden, der muß als unvermeidliche Folge seines Wollens auch hinnehmen, daß nicht nur Arbeiterblut vergossen wird, sondern auch einmal Werkdirektoren ins Gefängnis wandern. An der Bereitschaft, weiter solche Opfer zu bringen und auch sonst jede Gefahr und jedes Leiden mit der Arbeiterbevölkerung zu teilen, wird sich die Standhaftigkeit der deutschen Wirtschaftsführer im Ruhrabwehrkampf auch in Zukunft noch erweisen müssen.

Pflicht der deutschen Regierung aber wäre es, ohne Rücksicht auf verhängnisvolle Stimmungen, wie sie nur allzu leicht aus den rheinischen Kriegsgerichtsurteilen entstehen werden, sich mit verstärkter Energie für die Beendigung des Ruhrkonflikts einzusetzen, um zu verhüten, daß auch dieser Kampf bis zu einem Ende geführt wird, das die Größe der dafür gebrachten Opfer nicht mehr lohnt.

Urteile über das Urteil.

Der „Vorwärts“ schreibt, daß dem Urteil des Werdener Kriegsgerichts jede Rechtsgrundlage fehle. Das Walten fremder Kriegsgerichte sei nach den Grundsätzen des Völkerrechts nur zulässig in einem Lande, das während eines Krieges von einer feindlichen Macht besetzt ist. Bisher aber hat selbst die französische Politik die Fixion aufrechterhalten, als ob die Anwesenheit der französisch-belgischen Truppen im Ruhrgebiet lediglich eine „friedliche Mission“ darstellt. Von einer Kriegserklärung an das Deutsche Reich hat selbst Poincaré Abstand genommen, weil diese Erklärung ihn vor aller Welt ins Unrecht gesetzt hätte. Das aber sei jetzt durch die Kriegsgerichtsurteile geschehen.

Die „Vossische Zeitung“ äußert sich folgendermaßen: Das Urteil von Werden ist das nackte Bekenntnis zum Terror. Es hat mit Recht noch weniger zu tun, wie das Gerichtsverfahren, das zu ihm führte. Es soll Furcht einjagen und Schrecken verbreiten . . .“

Aehnlich äußern sich auch die übrigen Blätter. Einen Unterschied in der Beurteilung des Werdener Fehlspruchs gibt es in der Berliner Presse kaum.

*

Der Reichspräsident richtete an das Direktorium und den Betriebsrat der Kruppwerke in Essen folgendes Telegramm:

Aufs tiefste empört, erhalte ich die Nachricht von dem Machtspruch des französischen Militarismus, der den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Mitglieder des Direktoriums wie des Betriebsrates der Kruppwerke zu unerhört schweren Freiheitsstrafen verurteilt. Dieser, jeder Menschlichkeit hohnsprechende Gewaltakt wird überall, wo noch ein Gefühl für Recht und Gerechtigkeit besteht, mit Entrüstung und Verachtung aufgenommen werden und in der Geschichte der Völker als eines der häßlichsten Beispiele rohester Unterdrückung des Rechts durch brutale Gewalt weiterleben.“

Um den Nationalfeiertag.

Während der Rechtsausschuß des Reichstages den § 1 der Vorlage über die Feier- und Gedenktage angenommen hat, der den 11. August als Verfassungstag zum Nationalfeiertag bestimmt (die Annahme erfolgte gegen die Stimmen der Vertreter der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei!), machen sich in gewissen Kreisen Widerstände gegen den Verfassungstag bemerkbar. Wir erhalten darüber folgende Meldung:

eca. Berlin, 8. Mai. In parlamentarischen Kreisen, insbesondere von Vertretern der Landwirtschaft, werden Einwendungen gegen die Festlegung des 11. August, dem Tage der Veröffentlichung der Reichsverfassung, als gesetzlichen Nationalfeiertag, wie sie ein dem Reichstag zugegangener Gesetzentwurf vorsieht, gemacht. Die Vertreter der Landwirtschaft im Reichstag erheben den Einwand, daß der 11. August mitten in die Erntezeit fällt und daher die schwersten Bedenken gegen seine Festsetzung als Nationalfeiertag bestehen. Es ist daher mit der Möglichkeit zu rechnen, daß man sich innerhalb der Parteien für einen andern Tag als Nationalfeiertag entschließen wird. Es wird der 1. Mai, aber auch der 18. Januar, der Tag der Reichsgründung als Nationalfeiertag vorgeschlagen.

Diese Bemühungen der Landwirtschaftsvertreter sind sehr durchsichtig. Die Herren Agrarier machen sich zum Vorspann der reaktionären Parteien, die keine zugkräftigen Gründe gegen den 11. August mehr finden. Der 1. Mai ist in erster Linie ein Festtag des Proletariats und wird das noch lange Zeit bleiben. Der 18. Januar aber ist derjenige jener Monarchisten, die sonst an diesem Tage von ihrem allergnädigsten Kaiser etwas ins Knopfloch zu bekommen gewohnt waren. Der Tag der Republik ist, bleibt und muß auch gesetzlich werden: der 11. August. Und der Einwand der Agrarier ist nichts als eine faule Ausrede.

München gegen Nürnberg.

Die Hetze der Münchener Partikularisten gegen den Nürnberger Oberbürgermeister, an der sich die bayrische Regierung stark beteiligt, führt bald zu einem Skandal. Luppe hat deshalb am Dienstag in der Nürnberger Stadtverordnetenversammlung Gelegenheit genommen, nochmals eine Darstellung über die Vorgänge am 1. Mai in Nürnberg zu geben. Daraus ergibt sich, daß die erfolgte Beschlagnahme von Waffen im nationalistischen Lager im Beckengarten eine zwingende Notwendigkeit war, um die Gefahr blutiger Ereignisse im Laufe des 1. Mai auszuschalten. Die Waffen gehörten der Reichswehr und sind auf irgendeinen Befehl von Angehörigen der Landespolizei und der Reichswehr nach dem Beckengarten gebracht worden. Ferner zeigt die Darstellung, daß Luppe aus Berlin keine Reichswehr angefordert hat, sondern lediglich den Staatssekretär und früheren bayrischen Handelsminister Hamm davon verständigte, daß sich die Lage in Bayern so kritisch zuzuspitzen scheine, daß die schon einmal mit Hamm besprochene Eventualität, Schritte zu tun, um einen Münchener Putsch auf seinen Herd zu beschränken, und seinen Uebergriff auf Nürnberg und Franken zu verhindern, Tatsache werden könnte. . . .

Mit diesen Darlegungen Luppes beschäftigte sich ausschließlich die Nürnberger Stadtverordnetenversammlung, in der die Waffenbeschlagnahme einmütige Zustimmung fand und bei der darüber hinaus mit Ausnahme der vier bayrischen Volksparteiler sämtliche Fraktionen sein Verhalten billigten.

Der königliche Landrat.

Den Deutschvölkischen ist erneut Unheil widerfahren. Einer ihrer stolzesten Bannerträger, der berühmte „Königliche Landrat“ Hertzberg, ist mit 1500 M Geldstrafe, im Ersatzfalle mit 15 Tagen Haft, bestraft worden, weil er in Artikeln der „Deutschen Zeitung“ und auch sonst öffentlich sich als „Königlicher Landrat“ bezeichnete, ohne gleichzeitig durch den selbstverständlichen Zusatz a. D. bekanntzugeben, daß der neue Staat, gottlob, nicht die Ehre und das Vergnügen hat, Herrn Hertzberg unter seinen aktiven Landräten zu zählen. Es war höchste Zeit, daß hier der Staatsanwalt eingriff. Denn das bisherige Verfahren des Herrn Hertzberg war eine Amtsanmaßung im übelsten Sinne. Das Gericht machte Herrn Hertzberg klar, daß er sich wohl als Landrat von Königs Gnaden a. D. bezeichnen darf, daß aber jedes andere Vorgehen eine bewußte Täuschung der Leser und die Anmaßung eines Amtes ist, daß er nicht mehr bekleidet. Vielleicht sieht sich der Staatsanwalt in der gleichen „Deutschen Zeitung“ auch einmal den nicht minder berühmten Oberfinanzrat Dr. Bang an, der, soviel wir wissen, sächsischer Oberfinanzrat a. D. ist, sich aber auch noch immer dreist und gottesfürchtig als im Amte befindlicher Königsvasall bezeichnet.

England hat das Wort.

Die Regierungserklärung über die deutsche Note.

Reuter meldet: Im Unterhause verlas Schatzkanzler Baldwin eine Erklärung über die deutsche Note. Er sagte: Die britische Regierung war der Ansicht, daß der beste und natürlichste Weg gewesen wäre, eine mit den Regierungen Frankreichs, Italiens und Belgiens vereinbarte Antwort auf die deutsche Note abzusenden, um so mehr, als die Note eine Antwort auf die von Curzon öffentlich und amtlich gemachte Anregung war, und das hauptsächlich in Frage kommende Problem, das der Reparationen, ein Problem ist, an dem alle Alliierten und nicht nur Frankreich und Belgien allein in hohem Grade interessiert sind. Auch brauchte sich nach Ansicht der britischen Regierung keine unüberwindliche Schwierigkeit ergeben bei der Aufsetzung einer Kollektivantwort unter dem Vorbehalt, daß die französische und belgische Regierung die aus der Besetzung deutschen Gebietes durch ihre militärischen Streitkräfte sich ergebenden Fragen gesondert behandelten, falls sie es wünschten. Die britische Regierung hatte Grund zu der Annahme, daß diese Auffassungen von einigen ihrer Alliierten geteilt würden, und sie war vollkommen bereit, dahingehende Vorschläge zu machen, nachdem sie schon ihre allgemeinen Ansichten den alliierten Regierungen mitgeteilt hatte, als sie offiziell davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß die französische und belgische Regierung schon für sich allein eine gemeinsame Antwort aufgesetzt hatten, deren Text der britischen Regierung Sonnabend nachmittag mit der Bemerkung mitgeteilt wurde, daß sie binnen 24 Stunden dem deutschen Botschafter in Paris und Brüssel überreicht werden würde. Die britische Regierung bedauert das, was ihr an diesem Schritt als unnötige Ueberstürzung erscheint, als den Verlust einer Gelegenheit, die sich nach ihrer Ansicht bot, durch eine gemeinsame Kundgebung erneut die Solidarität der Entente der Alliierten zu bezeugen. Die englische Regierung fühlt sich jedoch ihrer Verpflichtung nicht enthoben, ihre eigene Anschauung darzutun, und sie wird dies so bald wie möglich tun. Es besteht Grund anzunehmen, daß die italienische Regierung, deren Haltung mit der der englischen Regierung übereinstimmt, eine ähnliche Entscheidung ins Auge gefaßt hat. Sobald die englische Antwortnote der deutschen Regierung übermittelt sein wird, wird sie veröffentlicht werden.

Im Oberhause gab Curzon eine identische Erklärung ab. Eine Aussprache schloß sich an die Erklärung nicht an.

Curzons Kompromisformel.

SPD. Vielleicht schon am Mittwoch, höchstwahrscheinlich aber erst am Donnerstag wird die englische Regierung ihre Antwort auf das deutsche Angebot überreichen. Man wird gut tun, von dieser Antwort nicht allzu viel zu erhoffen. England fühlt sich auf das französische Bündnis aus politischen Gründen angewiesen, nichts wird deshalb von seiner Seite geschehen, was in Paris Mißfallen erregen oder gar einer Desavouierung der französisch-belgischen Note gleichkommen könnte. Der Unterschied zwischen der englischen Antwort und der Note Frankreichs und Belgiens dürfte der sein, daß Lord Curzon sich bemüht, statt unnützer polemischer Einwände, die sachlichen Momente mehr in den Vordergrund zu rücken und insbesondere die Möglichkeiten zur Verständigung in einer Art aufzuzeichnen, die der deutschen Regierung vielleicht zur Grundlage zu einer neuen Antwort an die Gesamtentente dienen können. Ueber die Kompromißformeln, die in der englischen Antwort enthalten sein sollen, werden bereits jetzt verschiedene Andeutungen gemacht. Vor allem diesen Andeutungen hat die über die Räumung des Ruhrgebiets die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Es heißt, daß Curzon ein Kompromiß zustande bringen will, das Deutschland veranlaßt, die militärische Besetzung der Ruhr bis zur Abtragung der Schuld hinzunehmen, während Frankreich sich verpflichten soll, während dieser Zeit keinen Eingriff in die deutsche Produktion zu unternehmen. Durch diese Kompromißformel glaubt der englische Außenminister vor allem Frankreichs Prestige zu berücksichtigen.

Wir können uns schlecht denken, daß dieses Kompromiß in Deutschland Zustimmung findet. Das Ruhrgebiet ist widerrechtlich besetzt, und es würde heißen, diesen Zustand als rechtlich anerkennen, wenn sich die Regierung oder der Reichstag mit der Formel Lord Curzons einverstanden erklären würde. Eher ist die englische Kompromißformel als Basis für einen Waffenstillstand bis zum Abschluß irgendwelcher Verhandlungen geeignet. Aber auch nur dann wäre sie denkbar, wenn Frankreich nach Ablauf dieser Waffenruhe das Ruhrgebiet endgültig räumt. Man könnte zum Beispiel die passive Resistenz aufgeben, wenn sich die französische Regierung bereit erklärt, ihren Truppen jeden Eingriff in die deutsche Produktion und jede andere Sabotage zu untersagen, sowie sich ferner bereit zeigt, das Ruhrgebiet zu räumen, sobald die Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind.

Vertrauensvotum für Poincaré.

Die französische Kammer hat am Dienstag Poincaré mit 498 gegen 76 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen und die Interpellation über die äußere Politik, dem Antrag der Regierung entsprechend, vertagt. Die Vertagung erfolgte, nachdem Poincaré darauf hingewiesen hatte, daß die Kammer noch dreimal vor Ende des Monats Gelegenheit erhalten werde, Erklärungen der Regierung über die äußere Politik anzuhören, und zwar bei Erörterung der Kredite für die Ruhraktion, bei Erledigung des Budgets der aus dem Friedensvertrag zu deckenden Ausgaben.

Englisch-russische Verstimmung.

WTB. London, 8. Mai. „Evening Standard“ zufolge wird die britische Note an Rußland in politischen Kreisen lebhaft erörtert. Ein Teil der Arbeiterorganisationen, namentlich der Kommunisten, veranstaltete Protestkundgebungen. Es verlautet jedoch, das Ziel der Regierung sei keineswegs, einen Bruch der englisch-russischen Beziehungen herbeizuführen. Die Note fordere Wiedergutmachung für Verbrechen an britischen Untertanen und Eingriffe in britisches Eigentum. Sie unterbreite eine längere Liste von Beweismaterial für agressive Handlungen dieser Art. Keine Aktion werde unternommen werden, bevor nicht die gesamte Frage dem Parlament unterbreitet worden sei.

Arme Menschen.

Von Zsigmond Móricz. Deutsch von Alkahay.

[8]

Er faßte den Arm der Frau und beugte sich zu ihr.

„Zwischen uns ist das Wasser! . . . sagte er.

Das Weib verstand ihn nicht.

„Wir verstehen uns niemals, weil zwischen uns das Wasser is . . .“

„Ach was! . . . Das Weib zuckte die Achsel.

Jetzt war sie der Verrücktheit ihres Mannes schon überdrüssig. Sie machte sich nichts mehr aus ihm. Auch der raubt nur für sich selbst, er denkt nicht einmal an seine Kinder.

„So kann eins 's andere auch nit verstehen, wenn a Wasser dazwischen is,“ sagte der Mann. „Wenn die Russen herüberkommen und bei uns bleiben . . ., seh'n mer von der Näh' ihr G'sicht, ihren Bart, ihre rasierten Wangen . . ., ihre Augen . . ., nur daß wir ihre Sprache nit verstehen. Da schlachten wir sie schon nit . . ., wir geb'n ihnen was zu essen . . ., was wir selbst essen . . . Der Feind is nur a Feind, solang a Wasser zwischen uns ist . . .“

Plötzlich griff er in seine Tasche und nahm ein kleines Bündel heraus. Er hielt es einen Augenblick in der Hand und betrachtete es, es war ein in einen Knäuel gebundenes Tuch, wie die Frau erkannte.

Er streckte seinen Arm aus und warf es weit ins Wasser hinein . . . Das Weib starrte ihn mit scharfen Blicken an.

Sie errict, daß es das geraubte Geld war.

„O je, o je,“ seufzte sie und dachte, hat's deshalb dafür gestanden? . . . Hats dafür gestanden deshalb?

Da gingen sie weiter, langsamer, als vorhin, wie Leute, die ihr Ziel verloren haben. Aber gleichmäßiger, so wie die Armen sich durchs Leben rackern . . .

Sie wechselten kein Wort mehr miteinander; wie wenn sie sich fremd geworden wären, wie wenn sie angefangen hätten, einander zu hassen.

Als sie ins Dorf kamen, bemerkten sie gleich beim äußersten Häuschen Leute im Gespräch. Gleich gab es allen beiden einen Stich — die Leute sprechen davon.

Frau Stefan Schuta Kisch erzählte den Leuten, die vom Markt heim kamen, etwas; wie das Ehepaar in ihrer Nähe Halt machte, hielt sie ein wenig an und glotzte sie an.

„Sie hören, daß a Kind weint,“ setzte sie fort, „sie hören's, und die Tochter des Andreas Szabó ist doch bei ihnen, die is schon a halb erwachsenes Mädel, 14 Jahr; was is nur mit die Kinder, daß sie fortwährend plärrn. Sie schicken die kleine Erzjusch hinüber, sie soll schau'n, was los is. Das Kind konnt nit eini, weil's Tor zug'sperrt war; es is halt über'n Zaun krochen. Das arme Kind geht eini, also da liegn die zwei unschuldigen Würmer erschlagen im Blut, das zu den Knöcheln reicht; das größere Mädel der Vargas in der Tür, das andre, die Eszter, in der kleinen Stube . . .“

Die Weiber rangen die Hände: Entsetzlich, entsetzlich.

„Entsetzlich,“ sagte das Weib des Soldaten; denn es war ihr, als ob alle Leute sie ansehen würden, „entsetzlich“, und sie zog ihren Mann, daß sie nur von dort fortgehen.

Der Soldat sagte kein Wort, er betrachtete nur die zeternden Weiber mit Ekel und Abscheu. Sa ein Geheul anheben . . . die wissen wirklich nicht, was der Krieg ist.

Er ging still, fast unmerklich hinter seinem Weibe her, die fast laufend voranging.

Als er sie erreichte, atemlos vom Laufen, schrie er sie an:

„Wohin rennst denn, na?“

Das Weib blickte nicht einmal zurück und suchte noch rascher fortzukommen.

„Auch i hab die drei Kleinen a so g'lassen,“ sagte sie dann nach rückwärts, mit erstickter Stimme.

Der Mann blieb plötzlich stehen, wie betäubt von Entsetzen.

Die drei Kleinen . . . seine drei Kinder.

Kalter Schweiß stand auf seiner Stirn. Ah, wenn er die jetzt so antreffen würde . . . mit zerschnittener Gurgel . . .

Aber das kann nicht sein, . . . wer soll sie anrühren. . . . Lauf nicht, wollte er schreien, ich bin ja hier!

Das ganze Dorf war auf den Beinen. Ueberall liefen Weiber und Kinder der Kirche zu.

Der Soldat begann verwirrt zu werden. Dieser allgemeine Aufruhr, die völlige Einschätzung des Fürchterlichen legten sich auch auf seine Nerven. Wo er ein hingeworfenes Wort hörte, das züchtigte seine Seele wie mit Peitschenschlägen.

Als er in das Tor einbog, wurde er viel ruhiger.

Seine Kinder standen vor dem Hause und die Mutter kauerte sich zu ihnen nieder. und küßte sie.

Ernst, mit bleichem Gesicht betrachtete er die lieben Kinder, dann drehte er sich um, bevor er sie noch geküßt hatte, wonach sein Mund verlangte. Er fühlte, daß man ihn suchte.

Zwei Gendarmen standen im Tor.

Der eine nahm die Waffe von der Schulter und hielt sie schußbereit.

Er zuckte mit keiner Wimper.

Die Gendarmen kamen in den Hof, den Blick auf ihn geheftet.

„Seid Ihr heute im Varga-Haus g'west?“ fragte der Schwarze, der Wachtmeister.

„Im Varga-Haus?“ sagte der Soldat ruhig.

„Jawohl, und zwar heut!“

„G'rad' heut'?“

„G'rad' heut'!“

„Denn gestern bin ich dort g'west.“

Das Auge des Gendarmen bohrte sich in das seine.

„Das weiß i, daß Ihr gestern dort g'west seid, um'n Taglohn.

„Um'n Taglohn, jawohl.“

„Aber ob'r heut dort war?“

„Heut? . . . Wozu hätt i dort sein sollen?“

„Was hast in der Taschen?“ schrie ihn der andere Gendarm an.

Der Soldat blickte eisig hin, als er ihn duzte, aber unwillkürlich sah er nach seiner Tasche. Der Zipfel eines weißen Tuches lugte hervor und war blutig.

Er zog es ruhig hervor und dachte darüber nach, was das für Blut sein kann.

„Wie erklärt Ihr das?“ sagte der Wachtmeister.

„Wie?“ sagte der Soldat.

„Heraus damit!“ und die beiden Gendarmen haben die Waffe, mit dem Bajonett, um sie augenblicklich gebrauchen zu können.

Der Soldat lächelte sanft, als ob er sich um sie nicht kümmerte.

„Mein kleiner Bub hat sich g'schnitten. I hab ihm die Hand damit abg'wischt. I hab's ihm verbunden.“

Die Gendarmen horchten auf, stutzend.

Sie sahen nach dem Knaben, der mit großen, klugen Augen sie anstarrte, sich an seine Mutter schmiegend. Das Weib hielt zitternd seine Tränen zurück, sah nicht hin zu ihnen, preßte das kleinste Kind an ihr Herz und sie hielt das andere an der Hand.

„Warum ist Deine Hand verbunden, Kleiner?“ fragte freundlich der Wachtmeister.

Der sperrte die Augen noch mehr auf.

„Ich weiß nit,“ sagte er und blickte auf seinen Vater. „Der Vater hat's verbunden, wie er hamkommen is, und seine Hand wa ja blutig.“

Auf allen Gesichtern war Ueberraschung, der Soldat aber betrachtete lange das kluge, glänzende Gesicht seines kleinen Jungen; re betrachtete es lächelnd, liebevoll.

„Na, mein Sohn,“ sagte er, „jetzt hast mi dem Gendarm eingeliefert.“

Dann wendete er sich einfach, vertraulich zu den beiden Gendarmen, zu dem schwarzen Wachtmeister.

„Also, i bin's g'wesen, Herr Gendarm. . .“

Das Tor und der Zaun waren vollgestopft mit erschrocken aussehenden Dorfleuten. Ihre Augen traten hervor, quollen heraus, so starrten sie den furchtbaren Mörder an. . . Nur er hatte keine Angst.

Ruhig, kaltblütig ließ er sich die Hände fesseln.

„Also, wissen's, Herr Gendarm,“ sagte er trotzdem, sich wie ein Kind zu entschuldigen versuchend, als ob er sich ein wenig besser machen wollte. „Früher hätt i a kan Mord ansehen können. . ., wenn mei Mutter a Händel abg'stochn hat. . . oder mei Weib; sie kann's erzählen! Was mi angeht, hab mi bei so was verzogen . . . aber im Krieg gewöhnt ma si an so vielerlei, was ma si nachher daheim schwer abg'wöhnen kann. . .“

Als es hieß, mit den Gendarmen aufzubrechen, kam er noch einmal recht zum Bewußtsein. Endlich. Als man ihn von seiner Familie reißen wollte.

Nun zuckte es ihn durch alle Glieder, daß alles zu Ende sei, er stöhnte tief auf, er wimmerte, und sah mit verzweifeltem Ausdruck auf seinen Buben, der mit verzerrtem Gesicht und gekrümmten lieben Lippen zu weinen begann.

„Bua,“ sagte er, „mein lieber Bua! I hab Dir a Lebzelt'n mitbracht . . . verlangs von Deiner Mutter. . .“

Der Junge blickte auf zur Mutter, und er schritt unterdessen rasch zum Tore hinaus.

Ende.